

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –Drucksache 17/2934

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2016 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BerlBVAnpG 2016)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2016 und zur Änderung weiterer dienst-rechtlicher Vorschriften (BerlBVAnpG 2016) - Drucksache 17/2934 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. In Artikel 1, § 2 Absatz 1 Nr. 1 wird angefügt:

„mindestens jedoch um einen Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75 Euro entspricht.“

2. Artikel 1, § 3 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Erhöhung ab 1. August 2016 gelten die Regelungen zu dem Mindestbetrag in § 2 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz und § 2 Absatz 3 entsprechend.“

Begründung:

Berlin passt die Besoldung durch prozentuale Erhöhungsbeträge an, die deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer liegen. Die Erhöhungen sollen auch in den unteren Besoldungsgruppen zu spürbaren Effekten führen. Unter mehreren denkbaren Methoden wird die Schaffung eines sog. Sockelbetrages in diesem Jahr herangezogen, so dass ein Steigungseffekt von mindestens 75 Euro gewährleistet ist.

Die Änderung von § 3 Absatz 3 stellt sicher, dass auch der dort genannten Gruppe von Versorgungsempfängern der Mindestbetrag zugute kommt.

Berlin, den 9. Juni 2016

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Goiny Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Pop Kapek Esser
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Wolf Zillich
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion die Linke

Delius Spies Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion